

Die „käufliche Liebe“

1. Die Geschichte der Prostitution:

1.1. Altertum:

- Sexualität als Göttliche
- die ältesten Schriftquellen stammen aus dem 2.-3. Jhd. v. Chr. aus Mesopotamien
- Gilgamesch-Epos stellt den ältesten und wichtigsten dichterischen Text dar, der als Nachweis über den Ursprung der Prostitution gilt
- Hierodulenpaarung: sexueller Akt zur Gotteserfahrung mit Heiligen Sklavinnen
- „Heilige Hochzeit“: ein sexueller Ritual am Neujahresfest, der fälschlicherweise unter „Prostitution“ subsumiert wird
 - ➔ Beide sexuelle Praktiken gehören nicht zur Prostitution im klassischen Sinne, da diese nicht beliebig stattfanden und zu dem nicht entlohnt wurden, sondern beschreiben einen kultischen Ritual.
- Gewerbliche Prostitution: 1800 v. Chr. Prostitution wurde in einer der ältesten Berufslisten der altbabylonischen

Periode aufgeführt als ein Gewerbe aufgeführt und somit gesetzlich geregelt und ökonomisch geschützt

- ➔ Prostituierte Sklavinnen: soziale Deklassierung und Stigmatisierung der Prostituierten nach dem mittelassyrischen Recht

1.2. Sexueller Kult und Bordellsklaverei in der griechischen und römischen Antike:

- Sexualität als Kraft der Natur
- Hetären: Bezeichnung nach Herodot für die Frauen, die außeneheliche, längerfristige erotische Beziehungen zu den Männern hatten. Sie mussten schön, elegant und gebildet sein und die Kunst der Liebe beherrschen.
- Auletriden: vergleichbar mit Hetären waren ihre Dienste nicht nur sexueller Natur, allerdings lag der Schwerpunkt ihrer Unterhaltung im musikalischen Bereich.
- Kurtisanen: beherrschten die Fähigkeiten der Hetären und Auletriden, waren den ersten jedoch unterlegen, da sie keinen politischen Einfluss ausüben konnten.
- Dikteriaden (altgriechischen Bordelleinsassinnen)/ Lupae (altrömischen Bordelleinsassinnen: niedere Hetären, die in der Gesellschaft aber verachtet wurden, weil ihre Dienste ausschließlich sexueller Art waren.

1.3 Gewerbeähnliche Prostitution in mittelalterlichen Städten:

- Sexualität als Sünde,
- Prostitution galt als Werkzeug des Teufels, musste aber akzeptiert und gefördert werden um das größere Übel zu vermeiden
- Frauenhäuser: entstanden einerseits um den unverheirateten Männern die Möglichkeit zu geben sexuell aktiv zu sein, andererseits aus wirtschaftlichen Gründen
- Frauenhäuser als Markenzeichen der Städte und gleichzeitig Annäherung an die Gepflogenheiten der höfischen Geselligkeit
- Luxuriöse Ausstattung der Frauenhäuser und der Insassinnen einerseits, Billiglohn der Dirnen andererseits → Armut und Abhängigkeit der Frauen, keine Absicherung vor Gewalt und Ausbeutung
- Die „Frauenhausordnung“: Verbot für Frauenwirte die verschuldeten Dirnen zu verkaufen, Recht auf das Lohn, Vorsorge für erkrankte Dirnen, Gemeinschaftskasse.
- Prostitution in den Städten des 13.-15. Jhd. war zwar verachtet, jedoch gesetzlich geregelt und geschützt

1.4 Bekämpfung der Prostitution zur Zeit der Reformation:

- Martin Luther beschrieb die Sexualität in der Ehe als legitim und setzte die Prostitution mit Mord und Diebstahl gleich → Aufforderung zur Abschaffung der Frauenhäuser

- Während des 16. Jhds. wurden die Frauenhäuser in der meisten Städten geschlossen → Arbeitslosigkeit unter den Prostituierten → Deklassierung von Dirne zur Hure

1.5 Prostitution im 19. und 20. Jhd.:

- Vollständige Ausrottung der Bordelle im 17. Jhd.
- Entstehung der Sittenpolizei im 18. Jhd. zur Kontrolle der Prostitution und Wiedereinführung des Bordells → strenge polizeiliche und ärztliche Kontrolle der Dirnen → Einführung der Bordellordnung
- Reglementierung der Prostitution: verschärfte und vereinheitlichte Kontrolle der Prostitution → Rechtslosigkeit der Prostituierten
- Kasernierung der Prostitution: Entstehung von Kontrollstraßen, wo Prostituierte leben und arbeiten konnten ohne Zuhälter → Scheidung zwischen der Prostitution und dem anständigen Teil der Bevölkerung
- Keine Anerkennung der Prostitution als Gewerbe, da sie sittenwidrig war → „Arbeitsleben im gesetzfreien Raum“

1.6 Die Abolitionistinnen:

- Die erste Frauenbewegung zur Bekämpfung der Doppelmoral und der Reglementierung der Prostitution

2. Die Gesetzliche Regelung der Prostitutionsausübung

2.1 Die Hurenbewegung und das ProstG:

- Juni 1975 Besetzung der Kirche von St. Nizier durch 150 asylsuchende Prostituierte
→ Erfolg in den Medien, worauf sich Organisationsgedanke international durchsetzt

Forderungen der Prostituierten:

- Entkriminalisierung des Gewerbes
- Rechtsschutz
- Reisefreiheit ohne die Notwendigkeit besonderer Stempel im Pass
- Sicherheit, dass Gewaltverbrecher und Vergewaltiger strafrechtlich verfolgt werden
- Recht, eigene Kinder behalten zu dürfen

Ab 1. Januar 2002 gilt das „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten“

(ProstG)

- Vertrags zwischen Sexarbeiterin und Kunde gilt als rechtmäßig und damit kann die Prostituierte auch klagen
- Prostituierte untersteht nicht mehr dem Weisungsrecht des Freiers
- Prostitution gilt nicht mehr als sittenwidrig, was aber unterschiedlich gehandhabt wird
- Möglichkeit sich sozialversicherungspflichtig beschäftigen zu lassen oder als Prostituierte bzw. Prostituerter ein eigenes Gewerbe anzumelden und eine Krankenversicherung abzuschließen

2.2. Kritikpunkte am „ProstG“:

- Sperrgebietsverordnungen bestehen nach wie vor

- Polizeigesetze einiger Bundesländer enthalten Eingriffsbefugnisse, die allein auf Prostitution bezogen sind
- Fünf Bundesländer erkennen Bordelle nicht als Betriebe im Sinne des Gewerberechts an
- Kunden werden rechtlich kaum in den Blick genommen
- Prostituierte noch immer anfällig für gewalttätige Übergriffe und Stigmatisierungen sind
- Bestimmte Formen der Prostitutionsausübung werden weiterhin verhindert
- vieles wird „milieuintern reguliert“

3. Prostitution in der Gegenwart:

3.1 Heutige Formen der Prostitution:

- Bordell- und Barprostitution
- Straßenprostitution
- Wohnungsprostitution
- Clubs und Massagesalons
- Haus- und Hotelbesuche
- Escort- und Begleitservice

3.2 Motive der Prostituierten:

- Wirtschaftliche Gründe
- Opfer von sexuellem Missbrauch
- Traumatisierte Kindheit (Armut, Gewalt etc.)
- Menschenhandel und Zwangsprostitution

3.3 Risiko und kriminelle Aspekte:

- Geschlechtskrankheiten/ungewollte Schwangerschaft
- Opfer psychischer und physischer Gewalt
- Drogen und Alkoholmissbrauch
- Problem der Stigmatisierung
- Negative Auswirkungen auf Physis und Psyche
- Suchtverhalten
- Illegale Prostitution

4. Prostitution - ein Milliardenmarkt

- ein großes Problem im Zusammenhang mit Prostitution ist der Menschenhandel
- allein in Europa jährlich 500.000, meist osteuropäische, Frauen und Mädchen verschleppt und zur Prostitution gezwungen
- knapp die Hälfte Zwangsprostituierte ist ausländischer Herkunft und hält sich überwiegend illegal in Deutschland auf
- sie können aber nicht fliehen und gehen auch nicht zur Polizei, weil sie illegal in Deutschland und oft traumatisiert sind
- eine EU-Studie kam 2011 zu dem Ergebnis, dass das deutsche Prostitutionsgesetz den Menschenhandel fördert
- Bundesversicherungsanstalt und Krankenkassen berichten, dass die Anmeldungen von Prostituierten als Arbeitnehmerinnen "gegen null tendieren".

- Obwohl die Bundesregierung bereits 2007 das offensichtliche Scheitern der Reform offiziell feststellen musste, passierte nichts
- Inzwischen gibt es aber einen einstimmigen Beschluss der Innenminister der Bundesländer, die eine Reform des Prostitutionsgesetzes fordern.

Quelle:

Schmittler, Romina (2004): Prostitution – Das älteste Gewerbe der Welt? Fragen der Gegenwart an die Geschichte. Schardt Verlag Oldenburg.
Pates, Rebecca, Schmidt, Daniel (2009): Die Verwaltung der Prostitution. Transcript Verlag. Bielefeld